

Richtlinien Fahrdienst für Menschen mit Behinderung (FmB)

Der DRK – Kreisverband Emmendingen bietet, in Kooperation mit dem Landkreis, für Menschen mit Behinderung (z.B. rollstuhlfahrende) einen individuellen Fahrdienst an.

Der Fahrdienst soll den Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen, wie z.B. Besuch von Veranstaltungen, Verwandtenbesuch, Ausflüge usw.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Fahrdienst sind:

- Eine schwere Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „aG“ oder “h“ bezeichnet sind
oder
- eine schwere körperliche Behinderung, die eine Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zulassen und/oder am Zielort fremde Hilfe erfordern.

Pro Monat erhalten die Teilnehmer/-innen, bei der gültigen Eigenbeteiligung, jeweils 45 Kilometer innerhalb des Landkreises kostenfrei. An- und Abfahrt zum Fahrgast werden nicht berechnet.

Entgelte und Eigenanteil im Fahrdienst:

Hin- und Rückfahrt werden als eigenständige Fahrten gewertet.

Der **Eigenanteil für Fahrten innerhalb des Landkreis Emmendingen** beträgt (unter Berücksichtigung der Freikilometer) pro Fahrt und Person 7,00 €.

Der **Eigenanteil für Fahrten über die Landkreisgrenze hinaus** beträgt pro Fahrt und Person 20,00 €.

Begleitpersonen können, im Rahmen des Platzangebotes, bei entsprechendem Eigenanteil von 5,00 €, pro Fahrt und Person, mitbefördert werden.

Für Fahrten über die Landkreisgrenze bzw. die Freikilometergrenze hinaus wird zusätzlich ein **Kilometersatz** von 1 € erhoben

Gruppenfahrten für Einrichtungen (z.B. Pflegeheime, Sozialstationen) werden mit einer Pauschale von 30 € pro Fahrzeug und Fahrt, sowie einem Kilometersatz von 1,30 € berechnet. Mehr als 15 gefahrene Leerkilometer werden in Rechnung gestellt.

Aufgrund von regelmäßigen Vertragsfahrten steht unser Fuhrpark nur begrenzt zur Verfügung. Eine Anmeldung muss daher 3 Werktage vor der Fahrt erfolgen.

Fahrten zu Pflegeeinrichtungen und Ärzten können nicht zu diesen Preisen erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass für eine sichere Beförderung der Rollstuhl Crash-geprüft sein muss! Falls am Rollstuhl keine Kraftknoten angebracht sind legen Sie bitte dem Fahrer, vor Fahrtantritt, entsprechende Nachweise vor.

Zudem können wir nur eine Beförderung im Rollstuhl durchführen, wenn Ausgangs- und Zielort barrierefrei sind.

Anmeldung und weitere Information gibt es bei Ruth Schmitt, unter Tel.: 07641/4601-43 oder ruth.schmitt@drk-emmendingen.de

Diese Regelung gilt ab dem 01. Januar 2024